

Antrag Nr. 20-F-13-0002

FW

Betreff:

Senkung der Gewerbesteuer sowie Erhalt unserer KMUs
-Antrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. + 29.10.2020-

Antragstext:

Wir befinden uns gesellschaftlich und wirtschaftlich in einer äußerst angespannten Situation. Durch Lockdown sowie Umsatzeinbußen, z.T. durch die Umsetzung erforderlicher öffentlicher Auflagen, haben gerade uns klein- und mittelständigen Unternehmen („KMU“) teils erhebliche Einbußen zu verzeichnen.

Die Kommune muss hier, nachdem über Jahre gute Erlöse erzielt werden konnte, antizyklisch handeln.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Gewerbesteuer wird für die Haushaltjahre 2021 ff auf einen Hebesatz von 440 v.H. festgesetzt.

2. I. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit 2020 und voraussichtlich 2021 bei KMU´s erhebliche Steuereintrübe zu verzeichnen sind. Diese werden verrechnet mit den Gewerbesteuerleistungen aus den zwei davorliegenden Kalenderjahren.

II. Sollte dabei ein negativer Saldo entstehen, wird er als Steuerrückzahlung an die steuerpflichtigen Gewerbebetriebe ausgezahlt.

Wiesbaden, 02.11.2020